

## Mittelamerika: Rechts- und Rechtfertigungsprobleme der USA — Trotz Veto diplomatischer Erfolg für Nicaragua (30)

Aufgrund der Gegenstimme eines Ständigen Mitglieds scheiterte am 2. April 1982 im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen der Resolutionsentwurf S/14941 (Text: S.147 dieser Ausgabe), der — vom verbrämenden Sprachgebrauch der Weltorganisation enthüllt — die Vereinigten Staaten zum chartakonformen Verhalten gegenüber Nicaragua aufforderte. 12 Ratsmitglieder stimmten für den von Panama eingebrachten Entwurf; zwei Staaten enthielten sich, während die Vereinigten Staaten erwartungsgemäß dagegen stimmten.

I. Zu diesem diplomatischen Erfolg Nicaraguas, der nur durch das Veto ihres Gegenspielers keine gravierendere Bindungsintensität erlangte, kam es nach folgenden Vorwürfen:

- Schon im Februar 1982 hatte der nicaraguanische Außenminister Brockmann gegenüber dem UN-Generalsekretär (UN-Doc.A/37/104) eine Destabilisierung der Region beklagt, die institutionell von der neu gegründeten »Zentralamerikanischen Demokratischen Gemeinschaft« (Costa Rica, Honduras und El Salvador) und direkt von den Drohungen der Vereinigten Staaten gegenüber Nicaragua ausgehe. Am 16. März protestierte Nicaragua gegen die Verletzung seines Luftraums durch US-Beobachtungsflugzeuge (S/14908). Diese Tatsache war zuvor in Washington vom Stellvertretenden Direktor des militärischen Geheimdienstes, John Hughes, gegenüber der Presse bekanntgemacht worden. Mit den dabei erlangten Luftbildern wollten die USA ihre These von der Aufrüstung der Sandinisten belegen. Gleichzeitig trat in Nicaragua ein Dekret der regierenden »Junta des Nationalen Wiederaufbaus« in Kraft, das den Ausnahmezustand erklärte und weitreichende Grundrechtseinschränkungen verfügte.

- Der Koordinator der sandinistischen Regierungsjunta, Daniel Ortega Saavedra, verlangte daraufhin am 18. März eine Sitzung des Rates (S/14913). Er begründete dies mit der Gefahr einer unmittelbar bevorstehenden militärischen Intervention der USA in Nicaragua. Nach seinen Aussagen probten Ex-Söldner Somozas unbehelligt von amerikanischen Behörden ihre Rückkehr nach Nicaragua vom Boden Floridas aus. Darüber hinaus würden Sabotageakte gegenüber nicaraguanischen Einrichtungen von der Grenze nach Honduras ausgehen. Deshalb stellten diese Vorfälle in Verbindung mit den unverhüllten Drohungen der USA eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens dar.

II. Die darauf folgende Debatte im Sicherheitsrat zeichnete sich durch zwei Schwerpunkte aus:

1. Schon am 25. März bezweifelte der salvadorianische Vertreter die Befugnis Nicaraguas, diesen Streitfall vor dem Forum des Sicherheitsrats zu behandeln. Unter Hinweis auf Art.52(2) der UN-Charta, der den Mitgliedern der Weltorganisation die Verpflichtung auferlegt, beim Bestehen von regionalen Friedenssicherungssystemen deren Streitschlichtungsmechanismus vorrangig zu verfolgen, und beziehungsweise auf Art.20 der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) verlangte er, daß dieser Konflikt durch direkte, friedliche Verhandlung zwischen den Konfliktparteien gelöst werden müsse. Diese Argumentation nahm später auch der US-Ver-

treter auf. Demgegenüber argumentierte Nicaragua — mit Unterstützung seitens blockfreier Staaten —, daß Art.52(4) in Verbindung mit den Art.103, 34 und 35 der UN-Charta vom Vorrang des Sicherheitsrats bei einer akuten Bedrohung des Weltfriedens ausgehe. In den Regionalpakten sei die Asymmetrie der Machtverhältnisse besonders schwerwiegend, so daß jeder Mitgliedstaat ein Auswahlermessen habe, ob er sich im Konfliktfall an den Sicherheitsrat oder an einen regionalen Vertragskörper wende.

Da die Rüge der Unzuständigkeit des Sicherheitsrats jedoch nicht weiter verfolgt wurde, blieb diese Völkerrechtsfrage letztlich offen.

2. Inhaltlich bildeten die Vorwürfe Nicaraguas und die Bewertung der Rechtfertigungsgründe der Vereinigten Staaten den Schwerpunkt der Debatte.

Saavedra beklagte vor dem Weltforum, daß der mit der Regierung Carter 1980 eingeleitete Normalisierungsprozeß seit dem Amtsantritt von Präsident Reagan wieder unterbrochen sei. Die Politik der USA gegenüber Nicaragua sei seitdem bestimmt von verbalen Drohungen, ökonomischem Druck und finanzieller Hilfe für Konterrevolutionäre. Die Argumentation der USA, daß das Ost-West-Verhältnis die nicaraguanische Revolution begünstigt habe, hielt der Koordinator der Regierungsjunta für falsch: Schon 1912, als in Rußland noch der Zar herrschte, hätten die USA in Nicaragua militärisch eingegriffen und die Region beherrscht. Nicaragua selbst betreibe keine Aufrüstung; es verfüge nicht einmal über eine Luftwaffe. Er räumte ein, daß man die Zivilbevölkerung bewaffnet habe; dies sei jedoch nur ein Instrument des nicaraguanischen Selbstverteidigungsrechtes. Keinesfalls gehöre Nicaragua zum »geopolitischen Gehege« der USA. Seine Blockfreiheit müsse gewahrt werden. Nach seinen Worten strebt Nicaragua eine politische Verhandlungslösung an. In Übereinstimmung mit dem vom mexikanischen Präsidenten Portillo entworfenen Friedensplan fordere Nicaragua vor allem:

- Verzicht auf Gewalt oder Drohung mit Gewalt;
- eine ausgewogene Truppenreduzierung in Mittelamerika und
- Nichtangriffspakte zwischen den Vereinigten Staaten und Nicaragua unter Einbeziehung der gesamten Region.

Die UN-Botschafterin der USA, Jeane Kirkpatrick, versuchte, die Luftobservation Nicaraguas durch US-Flugzeuge mit der Wahrung eigener Sicherheitsinteressen und der von Verbündeten zu rechtfertigen. Trotz enormer Kredite durch die (so wörtlich) »Internationale Entwicklungsbank« — gemeint war wohl die Interamerikanische Entwicklungsbank — und Wirtschaftshilfe durch die USA betreibe Nicaragua heute eine aggressive Einmischungs- politik in die inneren Angelegenheiten seiner Nachbarstaaten. Ein »historischer Mythos der US-Aggressoren« werde in Nicaragua zu totaler Kontrolle der Bevölkerung verwandt. Entschieden bestritt Frau Kirkpatrick jede Art von Interventionsplänen ihrer Regierung. Eine Verhandlungslösung müsse sicherstellen und setze voraus, daß Nicaragua sich nicht weiterhin in El Salvador subversiv betätige.

Mit beachtenswerter Einmütigkeit wurden die Vorwürfe Nicaraguas durch die meisten Teilnehmer der Sicherheitsratsdebatte unterstützt. Das äußerte sich dadurch, daß die vom mexikanischen Präsidenten Portillo entwik-

kelte Verhandlungsbasis zwischen den Parteien empfohlen wurde. Der angolanische UN-Botschafter drückte dies so aus: »Wie kann Nicaragua eine Bedrohung für die USA darstellen? Andererseits stellt aber jede Bedrohung Nicaraguas eine Bedrohung der blockfreien Staaten dar.« Allein Chile und Honduras zogen sich neben El Salvador auf die Position zurück, daß in diesem Fall das von dem OAS-Vertrag entwickelte Streitschlichtungsmodell hätte gewählt werden müssen.

III. Obgleich die USA vor der Abstimmung am 2. April 1982 über den Entschließungsentwurf S/14941 noch einmal darauf hinwiesen, daß eine aufschlußreiche Korrelation zwischen Unterstützung der nicaraguanischen Position und den Gegenstimmen bzw. Enthaltungen im Afghanistan- und Kampuchea-Konflikt bestehe, stimmten 12 der 15 Ratsmitglieder für diesen Entwurf. Großbritannien und Zaire enthielten sich der Stimme. Zaire, prototypischer Klientenstaat der USA, hielt den Sicherheitsrat für unzuständig; Großbritannien verwies darauf, daß es die in dem Entwurf zugrunde gelegten Resolutionen der Generalversammlung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen könne.

Zweifellos bedeutete dieses Abstimmungsergebnis bereits vor der vollen Entfaltung der Falklandkrise einen Rückschlag für die gesamte Lateinamerikapolitik der derzeitigen US-Regierung. Wenngleich die rechtlichen Argumente für eine Allzuständigkeit des Sicherheitsrats hier nicht gänzlich überzeugen können, so bleibt dennoch der nur knapp gescheiterte Resolutionsentwurf wohl nicht ohne faktische Wirkungen: Den USA wird es schwerfallen, die dort enthaltene Aufforderung zu »Dialog und ... Verhandlung« völlig zu ignorieren. *Peter H. Rabe* □

## Wirtschaft und Entwicklung

**Transnationale Unternehmen: Regierungsvertretergremium schließt Arbeiten an einem Verhaltenskodex ab — Zentrale Fragen gleichwohl offen (31)**

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1982 S.27 fort.)

Die mit der Aushandlung eines Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen beauftragte Arbeitsgruppe (Intergovernmental Working Group) hat ihre Tätigkeit mit Abschluß der 17. Tagung am 21. Mai 1982 formal beendet. Der nun vorliegende Entwurf umfaßt — mit Ausnahme des zurückgestellten Abschnitts »Präambel und Ziele« — sämtliche Teile des zu verabschiedenden Kodex, wobei jedoch noch eine Fülle von Passagen wegen des Fortbestehens von Meinungsverschiedenheiten zwischen den beteiligten Ländern in Klammern gesetzt ist. Der Text wird zusammen mit einem Bericht der Arbeitsgruppe der UN-Kommission für transnationale Unternehmen auf ihrer 8. Tagung (30.8.–10.9.1982 in Manila) vorgelegt werden. Diese wird darüber zu befinden haben, welche weiteren Schritte unternommen werden sollen, um das Ziel einer vollständigen Einigung zu erreichen. Ungeachtet einiger wichtiger Fortschritte bei der Neuverhandlungsklausel, der Frage des »diplomatischen Schutzes« und der Frage der Textauslegung erbrachten die 16. und 17. Tagung der Arbeitsgruppe (März und Mai 1982) bei der Regelung der noch strittigen Fragen keinen Durchbruch. Meinungsverschieden-